

Auf Mindestvorgaben und Wertungskriterien kommt es an

Vorschriftenschwungel für Ökologie im Vergabeverfahren

(BS/Dr. Ute Jasper/Dr. Laurence Westen*) Von Papst Franziskus bis zur Weltgesundheitsorganisation – alle warnen davor, nach Corona wieder dort weiterzumachen, wo wir vor dem ersten Lockdown aufgehört haben. Wir müssen nicht nur Covid-19 bekämpfen, sondern auch bei den Reaktionen auf den Klimawandel und beim Umwelt- und Tierschutz auf die Wissenschaft hören. Die letzten Monate haben gezeigt, wie schnell und wie weitgehend wir etwas ändern können, wenn es nötig ist. Es ist nötig! Die öffentliche Hand kann und sollte, wenn sie baut oder Waren oder Dienstleistungen beschafft, mit gutem Beispiel vorangehen.

Die meisten Behörden wollen inzwischen selbst nicht nur die finanziellen, sondern auch die ökologischen Folgen ihrer Entscheidungen und Projekte prüfen und beeinflussen. Dazu gibt es viele Ratgeber, Gutachten, Beispiele und Ideen (siehe Infokasten). Auch im Vergaberecht selbst und in vielen Spezial-Gesetzen gibt es zahllose gut gemeinte, aber oft unübersichtliche Vorgaben für "grüne" Vergaben. Sie reichen vom Kreislaufwirtschaftsgesetz über das Klimaschutzgesetz bis zu Verwaltungsvorschriften und Erlassen für Holzprodukte.

Klare Richtung, wenige Hindernisse

Das Motto "viel hilft viel" schreckt allerdings viele ab. Es besteht die Gefahr, dass die Masse der Vorschriften nicht zu umweltbewussten Vergaben motiviert, sondern alle guten Absichten im Keim erstickt. Wenn es zu viele Wege gibt, die eingeschlagen werden können, bleibt auch der gut meinende Wanderer oft unschlüssig stehen oder er folgt weiter dem einzigen Weg, den er seit Jahren kennt. Im Rheinland heißt der: "Et hätt noch immer joot jejange". Früher vielleicht, künftig nicht.

Was kann man tun? Die Details sind beiseite zu schieben und die große Linie ist zu suchen. Auch bei ökologisch orientierten Vergaben kann man durch Überoptimierung mehr bremsen als bewirken. Besser ist es, den richtigen Weg danach auszuwählen, wie man am meisten erreicht: klare Richtung, wenige Hindernisse. Übersetzt bedeutet

Ratgeber für ökologische Beschaffung (Beispiele)

- Umweltbundesamt; Rechtsgutachten umweltfreundliche und öffentliche Beschaffung (www.umweltbundesamt.de, unter Publikationen)
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung im BeschA; Newsletter nachhaltige Beschaffung (www.nachhaltige-beschaffung.info)
- EU-Kommission; Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/handbook_de.pdf)
- Engagement Global / Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW); Kompass Nachhaltigkeit – öffentliche Beschaffung (www.kompass-nachhaltigkeit.de)

dies, den öffentlichen Einkauf zuerst an den Punkten zu verändern, mit denen man viel für Klima und Umwelt erreicht. Die wichtigsten Ansätze dafür sind zwingende Mindestvorgaben der Leistungsbeschreibungen und, noch wirkungsvoller, die Wertungskriterien.

Ein Beispiel: Eine Stadt will Autos für das Ordnungsamt kaufen. Dann kann sie maximale Verbräuche und Emissionen

vorgeben. Das ist der einfache Weg zum ökologisch sinnvollem Einkauf. Sie kann aber auch Benzin-, Strom- oder Wasserstoff-Antrieb offenlassen, die Verfügbarkeit eines Fuhrparks ausschreiben und so die Energiekosten, den Wartungsaufwand, die Schadstoffe und vieles mehr mit in die Wertung einbeziehen. Dann ermittelt der Wettbewerb die langfristig beste Lösung.

Nicht alles ist sinnvoll

Ähnliches gilt für den Bau von Kitas oder Schulen. Energie-Zertifikate können zwingend verlangt werden oder der Energieverbrauch wird Wertungskriterium. Beides ist möglich, allerdings nicht in jedem Fall gleich sinnvoll. Oft findet sich erst gemeinsam mit den Bietern im Verhandlungsverfahren die beste Lösung. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis sind Klimaanlage für einen Verwaltungsneubau – energetisch und finanziell aufwendig, wie jeder weiß. Als ein Bieter vorschlug, einfach Maximaltemperaturen statt einer technischen

Lösung vorzugeben, stellte sich heraus, dass diese Temperaturen auch mit Kühldecken einzuhalten waren.

Was bedeutet das für Vergabeverfahren? Wie baut man ökologische Mindestanforderungen und Wertungskriterien am besten ein? In drei Stufen: Zuerst identifiziert man die Anforderungen, die gesetzlich vorgegeben sind, wie zum Beispiel die Energieeinsparverordnung oder bestimmte verbotene Stoffe. Im zweiten Schritt entscheidet der Auftraggeber, welche nicht obligatorischen, aber für ihn ökologisch wichtigen Grenzen keinesfalls überschritten werden sollen, wie maximale Emissionen, nichtfossile Energien, lange Abfalltransportwege. Bis dahin ist es recht einfach. In der dritten Stufe wird es spannend: Der Auftraggeber gibt die funktionalen Ziele und die Wertungskriterien vor. Wenn er z. B. nicht auf den Preis, sondern auf die Gesamtkosten während der Nutzung abstellt, wird er eventuell teurere, aber energiesparendere Produkte erhalten, die langfristig auch für ihn wirtschaftlicher und nachhaltiger sind.

Die öffentliche Hand muss sich darauf einstellen, der große vergaberechtliche Handwerkskasten erlaubt das ohne Probleme. Lediglich das Förderrecht ist noch etwas sperrig.

*Dr. Ute Jasper und Dr. Laurence Westen arbeiten als Rechtsanwältin und Partner im Dezernat Öffentlicher Sektor und Vergabe der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek.

Willen die Cassandra zu geben. bis heute gä
Ende der 70er-Jahre gab es eine kurze Fernsehserie mit dem Titel "Der Millionenbauer", in dem ein Landwirt, durch die Veräußerung seiner Liegen- schaften zu Geld gekommen, den Weg in die Politik antrat. Walter Sedlmayr spielte diesen Landwirt, der ohne Zögern als Bürgermeister Parteifreunde auf Linie brachte, um seine eigenen Vorteile zu sichern. Die Anzahl vergleichbarer Filme aus dieser Zeit zeigte, dass die Filmschaffenden damals fest von dieser Methode der politischen Entscheidungsfindung überzeugt waren. Abgesehen davon, dass einige handfeste Skandale der 80er-Jahre ihnen Recht gaben und zu inhaltlichen Verschärfungen des PartG geführt haben, ist dieser Stil des Nepotismus

schon heute gä
Machtmens
smarter au
bieder gek
Durchsetz
sen scheut
Versprecher
Erpressunge
Tätertypus
derselbe wie
Er ist nach d
Kriminalsta
Prozent männ
30 und 60 Ja
54 Prozent der
rungs- oder Le
und ist zuvor k
sechste) strafre
scheinung getr
sich in seinem T
er weiß, dass er
vakuum gesch
dem er profitier
Ihnen irgendwie

WEGWEISER Vergabe

Beratung für Bewerber und Ausschreibungen · Submissionen

Testen Sie jetzt gratis den neuen Direktausschreibungsservice

Jetzt anrufen unter 040 4011111 oder auf www.ausschreibungen.de persönlich vereinbaren.

2 Wochen gratis testen!

3 auf einen Klick

Die Angebote der www.Staatsanzeiger-eServices.de

- eVergabe: über 1000 Vergabestellen
- eFormulare: auf ihrer Homepage für ihre Bürger
- Kontraktmanagement

Formular Server 24

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH
Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel: (+49) 89/290142-30
E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de
Web: www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger eServices
Ein Unternehmen der Bayerischen Staatskanzlei